

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">277/2016</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Kindertagesbetreuung                     | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                           |
| Beck, Klaudia                            | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 6.c     | 27.09.2016 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 7.c     | 04.10.2016 |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Betriebskosten Kindertageseinrichtungen - Betriebskostenzuschüsse freie Träger  
und Finanzierung der „Übergangsgruppe“ Am Hoshof

Finanzielle Auswirkungen      Ja

Kosten                                      124.650 €

Produkt                                      06.02.02 – Kindertagesbetreuung

Haushaltsjahr                              2016

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung      ☐ ja      ☒ nein

Deckungsvorschlag                      Produkt 06.06.02, Mehreinnahmen Landeszuschüsse 124.650 €

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 124.650 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 124.650 € (Produkt 06.06.02).

| Abstimmungsergebnis:    |    |      |              |
|-------------------------|----|------|--------------|
|                         | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                     |    |      |              |
| SPD                     |    |      |              |
| Die Grünen              |    |      |              |
| FDP                     |    |      |              |
| AfD                     |    |      |              |
| UBWG                    |    |      |              |
| Piraten/Linke           |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied |    |      |              |
| Bürgermeister           |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:**Mehrbedarf bei den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger in 2016 / Produkt:****06.02.02**

Der Ansatz der Position 46480 71800 -Zuschüsse an freie Träger- in Höhe von 5.796.550 € zur Bezuschussung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen freier Träger auf der Grundlage des Kibiz ( Kinderbildungsgesetzes ) ist in diesem Jahr nicht auskömmlich.

Der Mehrbedarf beziffert sich auf: 124.650 € €.

Begründung:

**1. Einrichtung einer „Übergangsgruppe“ mit 10 Plätzen in der Evangelischen Kindertageseinrichtung Donaustraße**

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 01.08.2016 decken zu können, wurden in der Evangelischen Kindertageseinrichtung Donaustraße 10 zusätzliche Ü3-Plätze in einer „Übergangsgruppe“ eingerichtet. Die Plätze sollen nach der Inbetriebnahme der neuen Gruppe in der Kindertageseinrichtung Am Hoshof in diese Einrichtung überführt werden. Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten erhält der Träger zehn Kindpauschalen der Gruppenform IIIb KiBiz. Die anteiligen Kosten für das Jahr 2016 belaufen sich auf 19.833 €.

**2. Erhöhung aller Kindpauschalen zum 01.08.2016 um 1,5 %**

Das 3. KiBiz-Änderungsgesetz ist zum 01.08.2016 in Kraft getreten und beinhaltet eine 1,5%ige Erhöhung der Kindpauschalen. Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse ist gesetzlich vorgegeben. Der Mehrbedarf für die Betriebskosten der Einrichtungen der freien Träger beläuft sich auf 104.817 €.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 46480.71800 ist somit um 124.650 € zu erhöhen.

Für diese überplanmäßige Aufwendung besteht folgende vollumfängliche

**Deckungsmöglichkeit:**

Dem Mehraufwendungen stehen grundsätzlich höhere Erträge bei den Landeszuschüssen für Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Träger in Höhe von 124.650 € zur Deckung zur Verfügung, die ebenfalls Folge der o.g. Gesetzesänderung sind.